



Hygienekonzept des SV Lurup-Hamburg von 1923 e.V. zur Durchführung von Spielen ab dem 01.09.2020

In Anlehnung an die Empfehlung des HFV vom 28.08.2020 und Änderungen vom 16.09.2020 gelten auf den Sportanlagen unseres Vereins (Vorhornweg und Glückstädter Weg) folgende Regeln:

Grundsätzliches

Auf allen Sportanlagen gilt das Abstandsgebot von mindestens 1,50 Meter. Dieses Abstandsgebot gilt nicht für die auf dem Spielfeld aktiven Sportler bzw. Sportlerinnen inkl. Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter-Assistenten bzw. Schiedsrichter-Assistentinnen. Insgesamt darf die maximale Personenanzahl von 30 nicht überschritten werden.

Sofern das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann (z.B. beim Betreten und Verlassen der Sportanlage und der sanitären Anlagen) ist immer ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Ausgenommen hiervon sind Kinder unter 7 Jahren.

Personen mit den Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung ist das Betreten unserer Sportanlagen nicht gestattet.

Jede Heim- und Gastmannschaft hat vor dem Spiel und damit beim Betreten der Sportanlage zwei Hygienebeauftragte (A und B) zu benennen. Diese Personen sind vor Ort für die Einhaltung der Regeln dieses Hygienekonzeptes verantwortlich.

Erhebung der Kontaktdaten

Bei jedem Spiel sind die Kontaktdaten von allen Anwesenden auf der Sportanlage in einer Liste schriftlich festzuhalten, **auch von den im Spielbericht genannten Personen**. Die Kontaktdaten werden ausschließlich zum Zwecke der Nachverfolgung des Infektionsgeschehens genutzt. Gemäß den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Kontaktdaten vier Wochen aufbewahrt und anschließend ordnungsgemäß vernichtet. Die Heimmannschaft stellt hierfür vorab der Gastmannschaft eine Liste zum Eintragen folgender Daten zur Verfügung: Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer. Der Hygienebeauftragte A der Gastmannschaft hat diese Liste dann dem Hygienebeauftragten A der Heimmannschaft beim Betreten der Sportanlage auszuhändigen. Der Hygienebeauftragte A der Heimmannschaft hat beide Listen dann an den Trainer der Heimmannschaft zu übergeben, welcher diese dann nach dem Ende des Spiels in der Cafeteria abgibt (gilt auf der Sportanlage Vorhornweg) bzw. an den Platzwart (gilt auf der Sportanlage Glückstädter Weg) aushändigt.



Betreten und Verlassen der Sportanlage

Das Betreten der Sportanlage ist 45 Minuten (gilt für F- und G-Junioren) und 60 Minuten (gilt für A- bis E-Junioren und Herrenmannschaften) vor Spielbeginn möglich. Die Mannschaften betreten die Sportanlage bitte erst, wenn das Team vollständig ist. Nachzügler müssen dann vor dem Eingang der Sportanlage warten bis der Hygienebeauftragte A der jeweiligen Mannschaft sie abholt und zum Team bringt. Zuschauer warten bitte ebenfalls vor dem Eingang bis der Hygienebeauftragte A der jeweiligen Mannschaft den Einlass auf die Sportanlage gewährt. Der Hygienebeauftragte A hat dann die Möglichkeit die vorab ausgefüllte Liste auf Vollständigkeit zu kontrollieren. Es wird darum gebeten, dass die Mannschaften schnellstmöglich, spätestens 30 Minuten nach Spielende die Sportanlage zu verlassen haben, umso den weiteren Tagesablauf auf der Anlage nicht zu gefährden.

Umkleidekabinen

Beide Mannschaften kommen, wenn möglich, bereits umgezogen zum Spiel. Sofern dies nicht möglich ist, stellt der Platzwart der Mannschaft eine Umkleidekabine zur Verfügung. Außer den Sportlern bzw. Sportlerinnen ist es auch dem Hygienebeauftragten B gestattet die Umkleidekabine zu betreten. Der Hygienebeauftragte B darf den (jüngeren) Kindern beim Anziehen helfen. In der Umkleidekabine ist stets ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Auch in den Umkleidekabinen gilt grundsätzlich das Abstandsgebot. Die Fenster der Umkleidekabinen bleiben stets geöffnet. Nach der Benutzung der Umkleidekabine ist diese umgehend wieder vom Hygienebeauftragten B zu reinigen. Die notwendigen Reinigungsmittel (Einmal-Handschuhe, Allzwecktücher und Desinfektionsmittel) hat die Gastmannschaft bitte mitzubringen. Der Heimmannschaft stehen die Reinigungsmittel aus dem Trainingsbetrieb zur Verfügung. Die Duschen stehen aktuell nicht zur Verfügung.

Zuschauer

Grundsätzlich möchten wir alle Zuschauer auf unseren Sportanlagen herzlich willkommen heißen. Mit dem Betreten unserer Sportanlagen erkennt jeder Zuschauer die Regeln unseres Hygienekonzeptes an. Die Kontaktdaten werden richtig und vollständig beim Betreten der Sportanlage zur Verfügung gestellt. Es ist nicht gestattet sich ohne Angabe der Kontaktdaten auf der Sportanlage aufzuhalten. Es wird auf das Abstandsgebot und - sofern notwendig - auf das Tragen des Mund-Nasenschutzes geachtet. Das Betreten der Sportanlage ist für Zuschauer 15 Minuten vor Spielbeginn möglich, sofern sich keine Zuschauer mehr von dem vorherigen Spiel auf der Sportanlage befinden.



Sportanlage Vorhornweg (Regelungen für Spiele der Herrenmannschaften)

Die Zuschauer vom Sportplatz 1 benutzen bitte den Eingang beim Kassenhäuschen, also direkt bei der Tribüne. Dort können sich die Zuschauer während des gesamten Spiels unter Einhaltung des Abstandsgebotes aufhalten. Die Zuschauer vom Sportplatz 2 betreten die Sportanlage beim Haupteingang. Der Aufenthalt der Zuschauer vom Sportplatz 2 ist in der Mitte der Sportanlage (gepflasterter Bereich zwischen Sportplatz 1 und 2) möglich. Nach dem Spiel bitten wir alle Zuschauer die Sportanlage schnellstmöglich durch den bekannten Eingang wieder zu verlassen. Geparkt werden kann auf dem großen Parkplatz vor dem Eingang im Volkspark. Pro Sportplatz sind maximal 50 Zuschauer erlaubt, das sind pro Mannschaft 25 Zuschauer. Insgesamt sind auf der Sportanlage am Vorhornweg 100 Zuschauer gestattet. Sollte auf der Sportanlage am Vorhornweg nur auf dem Sportplatz 1 (bei der Tribüne) ein Spiel (Punkt-, Test- oder Freundschaftsspiel) stattfinden, erhöht sich die Personenanzahl auf diesem Sportplatz auf 100 Zuschauer. Dem Zuschauer beider Sportplätze stehen die Toiletten bei den Umkleidekabinen (in der Nähe des Haupteingangs) im Bedarfsfall zur Verfügung. Die Zuschauer des Sportplatzes 1 haben hierfür die Sportanlage durch den Eingang bei der Tribüne wieder zu verlassen und können dann die Sportanlage durch den Haupteingang wieder betreten. Die Toiletten dürfen stets nur von einer Person betreten werden. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist zwingend erforderlich. Es ist keinem Zuschauer gestattet die Sportplätze zu betreten oder zu überqueren. Die Laufwege sind einzuhalten.

Sportanlage Vorhornweg (Regelungen für Spiele der Jugendmannschaften)

Alle Zuschauer benutzen bitte den Haupteingang. Am Eingang nimmt ein Hygienebeauftragter der Heimmannschaft die Kontaktdaten auf. Es ist nicht gestattet sich ohne Angabe der Kontaktdaten auf der Sportanlage aufzuhalten. Sofern auf beiden Sportplätzen zeitgleich ein Spiel stattfindet, muss von jeder Heimmannschaft pro Halbzeit ein Hygienebeauftragter gestellt werden, der sich während des Spiels am Haupteingang aufhält. Der Haupteingang muss stets von einem Hygienebeauftragten des Heimvereins besetzt sein. Die Zuschauer vom Sportplatz 1 gehen über die gekennzeichnete Laufstrecke der Tartanbahn direkt zur Tribüne. Dort können sich die Zuschauer während des gesamten Spiels unter Einhaltung des Abstandsgebotes aufhalten. Für die Zuschauer vom Sportplatz 2 ist der Aufenthalt in der Mitte der Sportanlage (gepflasterter Bereich zwischen Sportplatz 1 und 2) vorgesehen. Nach dem Spiel bitten wir alle Zuschauer die Sportanlage schnellstmöglich durch den Haupteingang wieder zu verlassen. Geparkt werden kann auf dem großen Parkplatz vor dem Eingang im Volkspark. Pro Sportplatz sind maximal 50 Zuschauer erlaubt, das sind pro Mannschaft 25 Zuschauer. Insgesamt sind auf der Sportanlage am Vorhornweg 100 Zuschauer gestattet. Sollte auf der Sportanlage am Vorhornweg nur auf dem Sportplatz 1 (bei der Tribüne) ein Spiel (Punkt-, Test- oder Freundschaftsspiel) stattfinden, erhöht sich die Personenanzahl auf diesem Sportplatz auf 100 Zuschauer.



Dem Zuschauer beider Sportplätze stehen die Toiletten bei den Umkleidekabinen (in der Nähe des Haupteingangs) im Bedarfsfall zur Verfügung. Die Toiletten dürfen stets nur von einer Person betreten werden. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist zwingend erforderlich. Es ist keinem Zuschauer gestattet die Sportplätze zu betreten oder zu überqueren. Die Laufwege sind einzuhalten.

Sportanlage Glückstädter Weg

Die Zuschauer betreten und verlassen die Sportanlage durch den Haupteingang. Laufwege sind gekennzeichnet und einzuhalten. Nach dem Spiel bitten wir alle Zuschauer die Sportanlage schnellstmöglich durch den bekannten Eingang wieder zu verlassen. Auf der Sportanlage sind 50 Zuschauer gestattet. Um den Rasenplatz herum, also hinter der Absperrung, ist das Zuschauen möglich. Sitzmöglichkeiten sind nicht vorhanden. Alle Zuschauer haben darauf zu achten, dass das Abstandsgebot von 1,50 Meter eingehalten wird. Wenn dies nicht möglich ist, dann ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes zwingend erforderlich. Es ist keinem Zuschauer gestattet den Sportplatz (Rasen) zu betreten oder zu überqueren. Die Toiletten stehen den Zuschauern im Bedarfsfall zur Verfügung und dürfen stets nur von einer Person betreten werden. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist zwingend erforderlich.

Sofern sich nicht an die Regeln des Hygienekonzeptes gehalten wird, kann es zu einem Spielabbruch durch den Heimverein kommen, da der Heimverein für die Einhaltung der Hygienereglungen zuständig ist. Außerdem behält sich der Verein das Recht vor Zuschauer wieder vom Spielbetrieb (Punkt-, Test- und Freundschaftsspiele) auszuschließen, sofern es Probleme bei der Durchführung des Hygienekonzeptes gibt.

Bei Fragen zum Hygienekonzept des SV Lurup-Hamburg von 1923 e.V. wenden Sie sich bitte an folgende Personen:

Stefan Möller (Spartenleiter Fußball)	E-Mail:	s.moeller@svlfussball.de
	Mobil:	0176 4383 0327
Katrin Möller (Jugendwartin Fußball)	E-Mail:	k.moeller@svlfussball.de
	Mobil:	0151 2897 0404